



Regierungsrat

Luzern, 6. Juli 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 411

Nummer: P 411
Eröffnet: 27.10.2020 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 06.07.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 903

Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Stärkung der Kommissionsarbeit

Es entspricht der bewährten Praxis unseres Rats, dass wir uns hinsichtlich der Prozesse, der Abläufe und der Organisation Ihres Rats Zurückhaltung auferlegen. Es liegt in Ihrer Entscheidungskompetenz, Änderungen herbeizuführen oder Strukturen zu hinterfragen und wo nötig Anpassungen in der Geschäftsordnung des Kantonsrates (GOKR; SRL Nr. 31) vorzunehmen.

Die Vorberatung der parlamentarischen Geschäfte durch die Kommissionen ist - wie im Postulat richtig ausgeführt - verfassungsrechtlich statuiert. Für eine effektive und umfassende Kommissionsarbeit ist es wichtig, dass die Anträge aus den Fraktionen in dieser Vorberatung auch gestellt werden. In diesem Sinn teilen wir das Anliegen des Postulats und appellieren an die Fraktionen, dass sie davon absehen, in bewusster Umgehung der Kommissionsarbeit gewisse Anträge erst in der Parlamentsberatung zu stellen. Abgesehen von der im Postulat skizzierten Funktion der Kompromissfindung der Vorberatung, führt die Kommissionsarbeit auch zu einer effektiveren und qualitativ besseren Behandlung der Anträge und letztlich der entsprechenden Parlamentsgeschäfte.

Unser Rat sieht jedoch Schwierigkeiten in der Umsetzung des Anliegens des Vorstössers. Bereits heute verfügen die Kommissionen und Ihr Rat über die Möglichkeit, Sachanträge im Parlament jederzeit zurück an die Kommission zur Prüfung und Vorberatung zurückzuweisen (§ 51 Abs. 2 und 3 GORR). Für die Umsetzung des Anliegens des Vorstössers müssten klare und eindeutige Kriterien gefunden werden, wann ein Antrag auch erst im Rat gestellt werden darf. Dies dürfte sich angesichts der Vielfalt der Geschäfte und Sachlagen als schwierig erweisen. Weiter müsste Ihr Rat in strittigen Fällen jeweils darüber entscheiden, ob der Antrag gestellt werden darf. Daher ist unser Rat der Ansicht, dass die heutige Regelung der Rückweisung von Sachanträgen an die Kommission genügend ist und keiner Anpassung bedarf.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen unser Rat, das Postulat abzulehnen.